



**Dieses Produkt ist im Rahmen der Anlageberatung nur für Anleger mit einer Risikobereitschaft von 3 oder höher gedacht.**

Diese zusätzlichen Produktinformationen sind kein Produktinformationsblatt nach dem Wertpapierhandelsgesetz. Sie beschreiben die Struktur von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen auf einen einzelnen Referenzschuldner. Diese Produktinformationen enthalten auch Hinweise zu Risiken, die sich aus der Abhängigkeit von Zins- und Rückzahlung von einem Kreditereignis ergeben. Erläutert werden außerdem die Folgen für den Anleger bei Eintritt eines Kreditereignisses. Bitte lesen Sie vor dem Kauf einer bonitätsabhängigen Schuldverschreibung auch das Produktinformationsblatt und den Wertpapierprospekt. Diese enthalten die genaue Ausgestaltung des Produktes und die spezifischen Risiken.

### 1. Allgemeine Funktionsweise

Eine bonitätsabhängige Schuldverschreibung ist ein festverzinsliches Wertpapier. Die Zins- und Rückzahlung dieser Produkte hängen nicht nur von der Bonität des Emittenten ab. Zusätzlich sind diese von der Bonität eines Referenzschuldners abhängig. Das können beispielsweise Unternehmen, Finanzinstitute oder Staaten sein. Als Gegenleistung für die Übernahme dieser beiden Risiken erhalten Sie in der Regel eine über dem Marktzins liegende Verzinsung. Vor dem Kauf eines solchen Produktes sollten Sie daher die Bonität des Referenzschuldners sowie des Emittenten einschätzen. So können Sie entscheiden, ob die angebotene Verzinsung Ihren individuellen Vorstellungen mit Blick auf die übernommenen Risiken entspricht.

### 2. Auswirkungen eines Kreditereignisses

Wenn beim Referenzschuldner kein Kreditereignis eintritt, erhalten Sie nach Ablauf der festen Laufzeit den Nennbetrag zurück. Während der Laufzeit erhalten Sie die festgelegten Zinsen (siehe Abbildung 1).

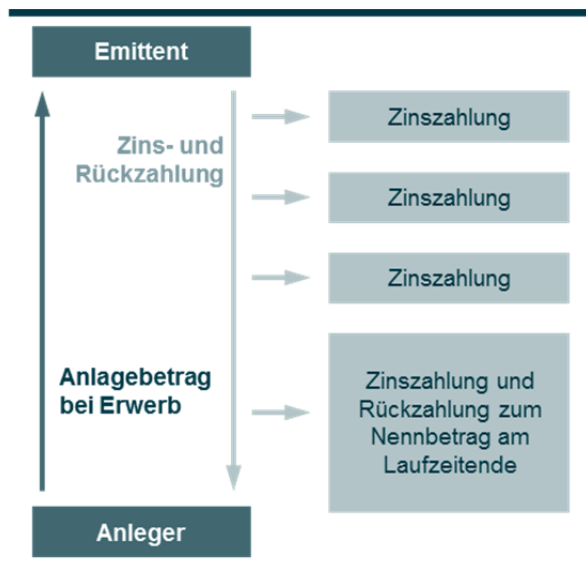


Abbildung 1

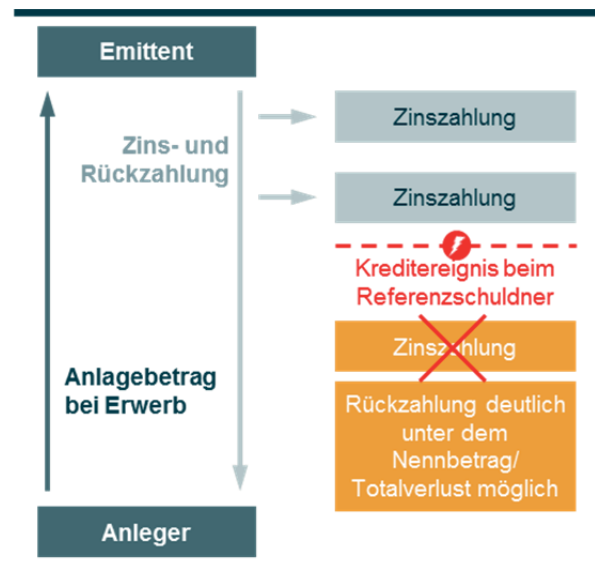


Abbildung 2

Tritt ein Kreditereignis beim Referenzschuldner ein, wird die bonitätsabhängige Schuldverschreibung vorzeitig beendet und nicht mehr verzinst. Dies gilt bereits für die Zinsperiode, in der das Kreditereignis eingetreten ist. Sie erhalten dann einen Geldbetrag zurück, der in der Regel deutlich unterhalb des Nennbetrages liegt. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie einen Totalverlust Ihres investierten Kapitals erleiden (siehe Abbildung 2).



### 3. Besondere Risiken

Als Anleger in eine bonitätsabhängige Schuldverschreibung tragen Sie das Bonitätsrisiko des Referenzschuldners und des Emittenten. Verwirklicht sich eines dieser Risiken, erleiden Sie einen Verlust. Sie sollten daher in der Lage sein, einen möglichen Totalverlust des Anlagebetrages zu tragen.

Es kann längere Zeit dauern, bis der Emittent ein Kreditereignis festgestellt hat und der Restwert der Verbindlichkeiten bestimmt werden kann. Es ist daher möglich, dass Sie etwaige Zahlungen mit Verzögerung erhalten. Das kann auch erst nach Endfälligkeit der bonitätsabhängigen Schuldverschreibung sein.

### 4. Kreditereignisse beim Referenzschuldner

Die Rückzahlung und Verzinsung hängen von dem Eintritt eines oder mehrerer Kreditereignisse ab. Beispiele hierfür sind:

**Insolvenz** beinhaltet alle Formen von Insolvenz-, Konkurs-, Liquidations- und Vergleichsverfahren beim Referenzschuldner. Dazu zählen auch Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung. Auch wenn Vollstreckungshandlungen in das Vermögen des Referenzschuldners erfolgen, kann ein Kreditereignis vorliegen. Dieses Kreditereignis trifft auf Staaten als Referenzschuldner nicht zu.

**Nichtzahlung** liegt vor, wenn der Referenzschuldner Zahlungsverpflichtungen aus z.B. Anleihen, Schuldscheinen, Krediten oder anderen Verträgen nicht erfüllt.

**Restrukturierung** ist eine Umstrukturierung von Zahlungsverpflichtungen. Dazu zählen z.B. eine Reduzierung von Zins- oder Tilgungszahlungen oder deren zeitliche Verschiebung. Auch eine Änderung der Rangfolge einer Verbindlichkeit zählt dazu.

**Staatlicher Eingriff** beinhaltet staatliche Maßnahmen im Hinblick auf den Referenzschuldner, die gemäß eines Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes erfolgen. Beispielsweise können dies eine Reduzierung von Zins- oder Tilgungszahlungen oder deren zeitliche Verschiebung sein. Dieses Kreditereignis ist nur für Finanzinstitute als Referenzschuldner relevant.

**Nichtanerkennung oder Moratorium** liegen vor, wenn der Referenzschuldner eine oder mehrere Verbindlichkeiten ganz oder teilweise bestreitet oder nicht anerkennt. Das gilt auch, wenn dieser einen Zahlungsstillstand, eine Zahlungsverlängerung oder einen Zahlungsaufschub bekannt gibt.

Der Emittent gestaltet bonitätsabhängige Schuldverschreibungen individuell aus. Es können weitere, andere oder nur ein Teil der oben genannten Kreditereignisse in den Produktbedingungen vorgesehen werden.

### 5. Feststellung eines Kreditereignisses und Berechnung des vorzeitigen Rückzahlungsbetrages

Der Emittent stellt fest, ob ein Kreditereignis beim Referenzschuldner eingetreten ist. Dabei folgt er in der Regel der Entscheidung eines Komitees der ISDA. Die ISDA ist eine private Handelsorganisation, die als Interessenvertretung für ihre Mitglieder am Derivatemarkt auftritt. Mitglieder sind große Finanzinstitutionen, private und staatliche Unternehmen. Die ISDA hat in Absprache mit Marktteilnehmern ein Regelwerk für den Markt von Kreditderivaten erstellt. Wenn das ISDA-Komitee keine Entscheidung über den Eintritt eines Kreditereignisses trifft, kann der Emittent auch andere öffentliche Informationsquellen nutzen.

Tritt ein Kreditereignis ein, berechnet sich der vorzeitige Rückzahlungsbetrag in der Regel anhand des Restwertes der Verbindlichkeiten des Referenzschuldners. Der Restwert wird durch die ISDA bestimmt. Diese führt ein objektives, marktorientiertes Auktionsverfahren durch, in dessen Verlauf Marktteilnehmer Gebote zu diesen Verbindlichkeiten abgeben. Alternativ kann auch der Emittent den Restwert nach einem selbst festgelegten Verfahren bestimmen.